Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.1

Datum: 25.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1373

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	17.11.2021			

Betreff: Sitftung Troisdorfer Altenhilfe

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion beschließt, die Zinserträge aus 2021 in Höhe von voraussichtlich 1.754,-- € in 2022 wie folgt zu verwenden:

Weiterfinanzierung der Seniorengymnastik in den Begegnungs-stätten mit einem Betrag von 1.754,-- €

Des Weiteren beschließt der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion, die Zinserträge aus 2019 in Höhe von 1.000,-- € in 2022 wie folgt zu verwenden:

a) Zuschuss zur Durchführung von Vortragsveranstaltungen in den Begegnungsstätten mit einem Betrag von 219,-- €

b) Weiterfinanzierung der Seniorengymnastik in den Begegnungsstätten mit einem Betrag von 281,-- €

c) Zuschuss an den Förderverband für Gehörlose Rhein-Sieg e.V. Geschäftsstelle Troisdorf mit einem Betrag von 500,-- €

.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:
Nach Mitteilung der Stadtkasse wird sich der Zinsertrag für das aktuelle Kalenderjahr auf 1.794,22 € belaufen. Nach Abzug der Bankgebühren steht voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 1.754,-- € zur Verfügung.

Das Kuratorium der Stiftung Troisdorfer Altenhilfe hat sich in seiner Sitzung am 26.10.2021 einstimmig dafür ausgesprochen, die Zinserträgnisse aus 2021 in Höhe von 1.754,-- € wie folgt zu verwenden.

1.754,-- € zur Weiterfinanzierung der Seniorengymnastik in den Begegnungsstätten.

Nicht nur in jungen Jahren, sondern auch in gerade im Alter ist es enorm wichtig, sich sportlich zu betätigen. Ältere Menschen müssen keine Marathonläufer werden – je nach körperlicher Fitness reicht auch täglich eine halbe Stunde Gymnastik.
Die Seniorengymnastik wird seit dem Jahr 2006 in den städtischen Begegnungsstätten angeboten und unterstützt damit den gesundheitsfördernden Aspekt. Die Stiftung Troisdorfer Altenhilfe unterstützt die Seniorengymnastik daher weiterhin mit einem Betrag von je 300,-- € pro Jahr und pro Begegnungsstätte.

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 der Abgabenordnung müssen die Stiftungsmittel grundsätzlich zeitnah verwendet werden. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist nach der zum 01.01.2013 in Kraft getretenen Änderung in der Abgabenordnung gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalenderjahren für den steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zweck verwendet werden.
Eine Rücklagenbildung für bestimmte Zwecke ist möglich, sollte aber auch innerhalb einer Frist von zwei Jahren verwendet werden. Zweckgebundene Rücklagen sollten sobald der Grund entfällt, freigegeben und innerhalb von zwei Jahren verwendet werden.
Es wird vorgeschlagen, die derzeit noch vorhandenen nicht verwendeten Restmittel aus Stiftungserträgnissen aus dem Jahr 2019 i.H. v. 1.000,-- € gemäß dem geltenden Recht umzuwidmen.

Bei den Restmitteln handelt es sich um den nicht beanspruchten Betrag für Vortragsveranstaltungen in den Begegnungsstätten. Aufgrund der Pandemie konnten keine Vortragsveranstaltungen durchgeführt werden. Diese sollen aber in Zukunft wieder aufgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, die aufgeführten Mittel umzuwidmen und in 2022 mit einem Betrag von 219,-- € für Vortragsveranstaltungen in den Begegnungsstätten zu verwenden. Zur Weiterführung der Seniorengymnastik soll ein Betrag von 281,-- € verwendet werden.

Ein Betrag von 500,-- € soll als Zuschuss an den Förderverband für Gehörlose Rhein-Sieg e.V. Geschäftsstelle Troisdorf verwendet werden. Der Förderverband setzt sich für Chancengleichheit und die unabhängige Teilhabe in der Gesellschaft für gehörlose Menschen ein.
Der Treffpunkt für Gehörlose in der Geschäftsstelle Troisdorf, Am Bürgerhaus 3, 53840 Troisdorf dient in erster Linie dem Nachteilsausgleich gegenüber „normalen“

Treffpunkten innerhalb der Stadt Troisdorf, dort treffen sich überwiegend gehörlose Senioren. Im Unterschied zu jüngeren Gehörlosen wurden die älteren Gehörlosen in aller Regel nicht in der heute gebräuchlichen Gebärdensprache ausgebildet und nutzen daher eher keine öffentlichen Begegnungsorte. Mit dem Zuschuss soll die Tätigkeit des Treffpunktes mit der Kontakt- und Informationsstelle unterstützt werden.

Das Kuratorium der Stiftung Troisdorfer Altenhilfe hat sich in seiner Sitzung am 26.10.2021 einstimmig dafür ausgesprochen, die aufgeführten Mittel umzuwidmen und wie oben benannt zu verwenden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete